

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Sauter, Otto Fricke, Alexander Graf Lambsdorff, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Jimmy Schulz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Die Bedeutung von Reservistinnen und Reservisten für Bundeswehr und Gesellschaft

Als Teil eines erweiterten Sicherheitsbegriffes, der auch die Sicherheitsvorsorge nicht nur als ressortgemeinsame sondern auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht, betrachten die Bundesregierung (Konzeption der Bundeswehr 2018) sowie die Fragesteller Reservistinnen und Reservisten als einen wesentlichen Bestandteil dieser gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsvorsorge. Dabei sind Reservistinnen und Reservisten sowohl mit ihren Fähigkeiten für die Bundeswehr wichtig als auch in ihrer Mittlerfunktion für das Verständnis in der Gesellschaft. Durch den regelmäßigen Tausch des zivilen Berufes in eine Tätigkeit innerhalb der Bundeswehr leisten sie einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit und Leistungsausbaus, zum Beispiel im Bereich der Cybersecurity, der Bundeswehr. Durch ihre unterschiedlichen Tätigkeiten wirken sie aber auch als Multiplikatoren in die Gesellschaft hinein (Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 112). Ein wesentlicher Akteur für die Organisation der Reservistinnen und Reservisten ist der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw). In verschiedenen Dokumenten beschreibt die Bundesregierung den VdRBw als besonders beauftragten Partner oder Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr (z. B. Bundestagsdrucksache 19/10481, www.reservisten.bundeswehr.de/portal/poc/resarb?uri=ci:bw.skb_resarb.reserve.vdrbw). Neben der Ausbildung und Qualifizierung der Reservistinnen und Reservisten leistet der Verband gemäß seiner Satzung einen Beitrag zur Friedenssicherung und in ihrer Mittlerrolle fördern die Mitglieder die sicherheitspolitische Debatte in Deutschland (Bundestagsdrucksache 19/10481).

Für die Durchführung der Reservistenarbeit erhält der VdRBw jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1403. Im Haushaltsgesetz 2019 sind etwas über 18 Mio. Euro eingeplant sowie im Entwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2020. Die Leistungserbringung des Verbandes erfolgt im Kern durch das ehrenamtliche Personal in den Untergliederungen des Verbandes, worin auch aus Sicht der Bundesregierung der entscheidende

Vorteil gegenüber einer Übernahme dieser Aufgabe durch die Bundeswehr selbst liegt (Bundestagsdrucksache 19/10481). Aus Sicht der Fragesteller ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung des Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. außerordentlich wichtig.

Die Zahl der Stellen für Reservedienstleistende stieg im Jahr 2018 auf 3.800, welche vollausgeschöpft wurden. Das aktuelle Personalboard sieht 4.500 Reservistenstellen bis 2025 vor (Bundestagsdrucksache 19/7200). Der Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages 2018 hält ebenso die Bedeutung der Reservistinnen und Reservisten als Personalreserve, auch in Spezialverwendungen fest. Jedoch wird hier auch der Wunsch nach mehr Flexibilität anstelle einer starren Größenordnung für Reservistenstellen beschrieben.

Vor diesen Hintergründen und der engen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und dem „besonders beauftragten Partner“ verdient dieses Thema für die Fragesteller eine nähere Betrachtung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was bedeutet aus Sicht der Bundesregierung die Beschreibung eines besonders beauftragten Partners?
2. Welche besonders beauftragten Partner hat die Bundesregierung (bitte nach Ressort getrennt aufschreiben)?
3. Welche gemeinsamen Veranstaltungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. fanden bisher in dieser Legislaturperiode statt?
 - a) Wie gestaltete sich jeweils die personelle Zusammenarbeit und der personelle Zeitaufwand?
 - b) Wie gestaltete sich jeweils die Kostenaufteilung untereinander?
4. Welche gemeinsamen Veranstaltungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant und wie verhält sich die Kostenaufteilung untereinander?
5. Welche Rechtsgrundlagen zur Zusammenarbeit mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. existieren und was ist deren jeweiliges Ziel?
6. Wie stellt die Bundesregierung in ihrer mittel- und langfristigen Finanzplanung sicher, dass der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ausreichend finanzielle Mittel für die Erfüllung der stetig wachsenden Aufgaben der Reservistinnen und Reservisten erhält?
7. Wie hoch ist der Betrag in Euro, nach Kenntnis der Bundesregierung, der durch die Leistungserbringung des ehrenamtlich tätigen Personals des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. jährlich im Bundeshaushalt eingespart werden kann (siehe Bundestagsdrucksache 19/10481)?
 - a) Wie viele Vollzeitstellen (bitte Auflistung unter Differenzierung nach Besoldungsgruppen) müssten bei der Bundeswehr, nach Kenntnis der Bundesregierung, geschaffen werden, um das ehrenamtliche Engagement des Verbandes ersetzen zu können?
 - b) Welchen Einfluss hätte eine finanzielle Schwächung des Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. auf die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr?

8. Würde die Bundesregierung auf eine Verringerung des Aufkommens an Mitgliedsbeiträgen mit einem dementsprechenden Aufschlag auf den jährlichen Zuschuss reagieren und wenn ja, warum bzw. wenn nicht, warum?
9. Existieren abgesehen vom jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt weitere Formen der finanziellen oder nicht-finanziellen Unterstützung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. durch die Bundesregierung?
 - a) Wenn ja, welche und wie hoch?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Organisationsgrad der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr?
 - a) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung um mögliche Organisationslücken zu schließen?
 - b) Welche Ausgaben plant die Bundesregierung für die unter Frage 10a genannten Maßnahmen zu ergreifen?
11. Wie sollte sich laut Bundesregierung der jährliche Zuschuss für den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. von 2020 bis 2023 in konkreten Zahlen entwickeln und wie wird ggf. eine Erhöhung oder Verringerung begründet?
12. Wie beurteilt die neue politische Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung die Zusammenarbeit des Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. mit der Bundeswehr?
 - a) Wenn sie Schwächen erkennt, welche sind das?
 - b) Wie möchte sie diese beheben und welchen finanziellen Aufwand möchte sie dafür betreiben?
13. Wann plant sich die neue politische Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung mit Vertretern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. persönlich auszutauschen und welche Themen sollen dort behandelt werden?
14. Wie viele persönliche Treffen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr und dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. haben in der laufenden Legislaturperiode auf der Leitungs- und Führungsebene (Bundesministerin, Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretär/in bzw. Generalinspekteur der Bundeswehr, Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr) stattgefunden und welche Themen wurden dort besprochen?

Berlin, den 28. August 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.